

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Datum: 23.11.2017

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:31 Uhr - 17:42 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Bürgermeister Michael Stötzer

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 12 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

| | | |
|-------------------------|-------------------------------|------------|
| Frau Steffi Barthold | SPD-Fraktion | privat |
| Herr Peter Borm | sachkundiger Einwohner | |
| Herr Alexander Dierks | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | dienstlich |
| Herr Klaus Möstl | sachkundiger Einwohner | |
| Frau Susanne Schaper | Fraktion DIE LINKE | dienstlich |
| Frau Kerstin Seidel | sachkundige Einwohnerin | dienstlich |
| Frau Rebecca Thielemann | sachkundige Einwohnerin | |
| Herr Gordon Tillmann | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | dienstlich |

Frühzeitiges Verlassen

| | | |
|------------------|--------------|------------------|
| Herr Jörg Vieweg | SPD-Fraktion | 17:30 Uhr, TOP 5 |
|------------------|--------------|------------------|

Ausschussmitglieder

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Frau Dr. Heidi Becherer | SPD-Fraktion |
| Frau Christin Furtenbacher | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Herr Dr. Alexander Haentjens | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP |
| Frau Solveig Kempe | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP |
| Frau Angela Müller | Fraktion DIE LINKE |
| Frau Katrin Pritscha | Fraktion DIE LINKE |
| Herr Hans-Joachim Siegel | Fraktion DIE LINKE |
| Herr Michael Walter | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP |

stellv. Ausschussmitglieder

| | | |
|----------------------|-------------------------------|---|
| Herr Christian Kempe | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | Vertretung für Herrn Gordon Tillmann |
| Herr Maik Otto | SPD-Fraktion | Vertretung für Frau Steffi Barthold |
| Frau Dagmar Weidauer | Fraktion DIE LINKE | Vertretung für Frau Susanne Schaper |

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Beckert
Frau Christine Pastor

Bedienstete der Stadtverwaltung

| | |
|------------------------|--|
| Frau Anke Protze | Abteilungsleiterin Abt. 53.2 |
| Frau Anett Rast | Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung |
| Frau Cornelia Utech | Amtsleiterin Amt 50 |
| Frau Dr. Nicola Wagner | Sachgebietsleiterin SG 50.03 |
| Herr Enrico Wetzel | Haushalt, Fördermittel |

stellv. Ausschussvorsitzender

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Herr Michael Stötzer | Bürgermeister Dezernat 6 | in Vertretung für Herrn Philipp Rochold |
|----------------------|--------------------------|--|

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 26.10.2017
-

Zur Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

- 4 Prävention und Gesundheitsförderung - Konzept zur Entwicklung einer Gesamtstrategie
Berichterstattung: Frau Rast (Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung Abt. 53.1)
-

Frau Rast (Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung) informiert anhand einer Power-Point-Präsentation zum Thema Prävention und kommunale Gesundheitsförderung. Sie erklärt, dass es ein sehr komplexes Thema sei, da es viele Berührungspunkte gäbe, die die Gesundheit beeinflussen. Ziel der kommunalen Gesundheitsförderung sei die Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität in der Kommune. Zur Erreichung dieses Ziels nennt sie Voraussetzungen wie die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure oder die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in öffentlichen Planungen und kommunalpolitischen Entscheidungen. Als gesetzliche Grundlagen nennt **Frau Rast** das Präventionsgesetz oder die Sächsische Landesrahmenvereinbarung und schildert, dass Chemnitz seit dem Beschluss 1992 Mitglied des Gesunde-Städte-Netzwerkes ist. Anschließend geht sie auf aktuelle Aktivitäten, Kooperationen und Kontakte ein. Fehlend seien jedoch beispielsweise eine Gesamtstrategie für die Umsetzung der Ziele aus der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung, eine kommunale Zielvorgabe für das Thema

Gesundheitsförderung und die Ermittlung von Bedarfen für zielgerichtete Maßnahmen.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) fragt, wie weit die Krankenkassen in neue Schritte eingebunden werden.

Frau Rast antwortet, dass die Krankenkassen aufgeschlossen sind und es mehrere Gespräche gab. Ihrem Erachten nach liegen noch keine geeigneten Strukturen vor um die Krankenkassen effizient mit einzusetzen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob der Beschluss von 1992 noch ausreichend sei und ob Frau Rast Handlungsfelder sehe, in die als Stadtrat eingegriffen werden müsse. Er schildert, dass eine eigene Initiative zur Problematik der Hausärzte ergriffen wurde und fragt Frau Rast, ob sie das als richtigen Weg erachte.

Frau Rast nimmt die Frage zu den Hausärzten für eine schriftliche Beantwortung mit. Zum Beschluss sagt sie, dass dieser noch ausreichend sei. **Frau Rast** macht deutlich, dass man sich noch in einer konzeptionellen Phase befinde.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt die Frage, ob die Ressourcenknappheit mit in dem Konzept eingespeist sei. Außerdem möchte er wissen, ob die verschiedenen Handlungsfelder bei den Einflussfaktoren der Gesundheit eine Wertigkeit haben und wie man die Menschen für das Thema sensibilisiere.

Frau Protze (Abteilungsleiterin Hygiene, Fachärztin) schildert, dass die Prävention, in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, auf Nachhaltigkeit gerichtet sei und man sich so zum Beispiel bei der Klimaanpassung stark eingebracht habe. Man sehe aber auch Aufwertungsbedarf, beispielsweise bei der Trinkwasserverordnung. Bei der Sensibilisierung der Menschen bestehe noch Nachholbedarf. Das solle über die Krankenkasse laufen.

Frau Stadträtin Pritscha (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob Frau Rast bei der Erarbeitung des Teilhabepplans involviert war. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Umsetzung des Präventionsgesetzes in Chemnitz personell unternetzt wird, inwieweit die Kommunen finanziell unterstützt werden und wie viele Personen im Gesundheitsamt an der Gesundheitsförderung arbeiten.

Frau Rast entgegnet, dass sie bei der Erarbeitung des Teilhabepplanes nicht involviert war und sie alleine für das Thema zuständig sei.

Frau Protze ergänzt, dass ebenso die Stelle von Herrn Karl als Gesundheitsberater geschaffen wurde. Das stelle auch einen wesentlichen Teil dar, da so eine große Vernetzung entstand. Man müsse sehen, wie weit das Projekt noch ausgeweitet werde. Für den Start seien die momentanen Gegebenheiten ausreichend.

Frau Dr. Becherer (SPD-Fraktion) fragt, wo man derzeit stehe und wie der Ausschuss oder der Stadtrat unterstützend tätig sein könnte. Sie möchte wissen, ob es innerhalb des Dezernates konkrete Abstimmungen gäbe.

Frau Protze schildert, dass man jetzt am Anfang sehen müsse, wie weit Frau Rast in Zusammenarbeit mit Herrn Karl Strukturen aufbaut. Dann können anhand des Strukturzuwachses auch personelle Konsequenzen getroffen werden. Sie macht nochmals deutlich, dass das Projekt erst anlaufe.

Frau Stadträtin Pritscha stellt in Anbetracht des Doppelhaushaltes die Frage, wie lang diese Anlaufphase noch gehe.

Frau Protze erklärt, dass man bereits querschnittsmäßig präventiv arbeite. Das Gesunde-Städte-Netzwerk sei ein anderes Zeitalter, wozu nun das Präventionsgesetz käme. Das stelle einen Vorlauf dar. Nun arbeite man in anderen Ebenen, was den Anfang für den Gesundheitsdienst darstelle. Man profitiere von den schon gelösten Aufgaben und sei weiter, als andere Städte im Freistaat.

Herr Beckert (sachkundiger Einwohner) schildert, dass es seit einigen Jahren im Vogtland die regionale Beratungsstelle betriebliche Gesundheit, auf Grundlage des Präventionsgesetzes, gäbe. Dabei sei der Landrat ein ständiger Vertreter. Er sagt auch, dass die Krankenkassen ausreichend finanzielle Ausstattung haben, wenn einer Kommune klar sei, wohin sie mit einem Projekt wolle. Wenn die Zielstellung klar sei, dann sei die Frage der Finanzen in dem Fall die kleinste.

Herr Bürgermeister Stötzer fasst zusammen, dass man ganz am Anfang stehe und nun die Frage sei, was strukturell noch getan werden müsse und in welchen Zeitabständen dieses zu tun ist. Er schlägt einen Bericht der Struktur und der Vernetzung Ende des nächsten Quartals vor.

Herr Stadtrat Otto schlägt vor, das Fortschreiten halbjährig im Sozialausschuss zu präsentieren. **Herr Bürgermeister Stötzer** greift dieses auf.

5 Beschlussvorlage an den Sozialausschuss

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B-193/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

Herr Bürgermeister Stötzer fragt, ob Befangenheiten von Ausschussmitgliedern vorliegen. Frau Stadträtin Dr. Becherer erklärt sich in einigen Punkten für befangen.

Frau Dr. Wagner (Sachgebietsleiterin Wohlfahrtspflege, Querschnitt, Controlling) führt in die Vorlage ein und erörtert, dass sich das Planvolumen zum Vorjahr nicht erhöht habe. Sie schildert auch, dass durch Förderprogramme des Landes der städtische Haushalt entlastet werde. Anschließend erklärt sie, was die einzelnen Anlagen beinhalten.

Frau Utech (Amtsleiterin Sozialamt) ergänzt, dass letzte Woche ein Gespräch mit dem Kämmerer, Herrn Bürgermeister Schulze, stattfand und beraten worden ist, wie mit den Personalkostensteigerungen der freien Träger im Jahr 2018 umgegangen werden soll. Dabei soll das Budget der freien Wohlfahrtspflege für die Bereiche des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes erhöht werden. So werden die Tarifsteigerungen der freien Träger im Jahr 2018 ausgeglichen. Das konnte in der Vorlage nicht berücksichtigt werden, da diese Entscheidung kurzfristig getroffen wurde.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass jedes Jahr die Maßnahmeplanung des Gesundheitsamtes mit behandelt worden wäre und fragt, warum das hier nicht der Fall sei. **Herr Bürgermeister Stötzer** antwortet, dass der letzte Beschluss für die Jahre 2017/2018 gewesen sei.

Frau Stadträtin Pritscha fragt, ob die Personalkosten, all die Bedarfe seien, die von den Trägern angegeben wurden. Sie schildert, dass beim Verein zur Integration psychosozialer behinderter Menschen im Plan 100.000 Euro stehen, jedoch das

Sozialamt 120.000 Euro als bedarfsgerecht eingeschätzt hat. Die 20.000 Euro seien ohne Deckungsquelle. **Frau Stadträtin Pritscha** fragt, ob noch eine Deckungsquelle gebraucht werde.

Frau Dr. Wagner entgegnet, dass das Sozialamt als Deckungsquelle für den Verein 100.000 Euro habe und es im Haushaltsvollzug des Jahres 2018 an das Gesundheitsamt übergeben werde. Die 20.000 Euro können mit dieser Vorlage nicht gedeckt werden. Sie führt aus, dass das Sozialamt prüfen werde, ob es unterjährig im Jahr 2018 dem Gesundheitsamt Geld zur Verfügung stellen könne.

Herr Stadtrat Vieweg stellt die Frage an Frau Utech, ob man den Trägern bei der Antragsstellung beim Land behilflich sei und was passiere, wenn sie diese Mittel nicht erhalten.

Frau Utech antwortet, dass man vom Land nicht um ein Einvernehmen gebeten werde und man auch nicht wisse, welche Maßnahmen bewilligt werden. Somit könne man nur eine Information an die Träger geben. Wenn das Land die Maßnahme ablehne könne es nicht aus dem Mitteln der freien Wohlfahrtspflege finanziert werden.

Herr Stadtrat Otto fragt, um wie viele Projekte es sich handeln würde. Des Weiteren möchte er wissen, was man unter „Zuschüsse an übrige Bereiche indirekte Förderung – Erbbauzins Pflegeheime“ verstehe.

Frau Utech erläutert, dass es einen Stadtratsbeschluss gab, bei dem Pflegeheime der Erbpacht subventioniert bekommen. Der Träger müsse den Erbbauzins nicht bezahlen. Er würde den Erbpachtzins durch das Sozialamt intern subventioniert bekommen. Es handle sich um eine interne Verrechnung, die man vornehmen müsse. Wie viele Projekte es im Rahmen der integrativen Maßnahmen betreffe kann sie nicht sagen, da man nicht wisse wie viele Träger einen Antrag stellen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, ob das im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Behindertenbeirates stehe.

Frau Utech sagt dazu, dass man sich intern dazu geeinigt habe die Personalkostensteigerungen zu decken. Wenn man generell das Budget erhöhen wolle, um alle Steigerungen des Trägers zu decken, bräuchte man ca. 500.000 Euro mehr.

Herr Stadtrat Dr. Haenjens erklärt, dass im Kulturbeirat über einen „Topf“ nachgedacht werde, bei dem nichtverbraachte Geldmittel bereitgehalten werden. Und fragt, ob sowas auch angedacht wäre.

Frau Utech erklärt, dass es eine Reserve gäbe, die man sich bei möglichen Problemen der Träger vorhalte.

Frau Stadträtin Furtenbacher stellt eine Frage zur Förderung des Frauenhauses und möchte wissen, ob dort Stellen unbesetzt waren und ob dann möglicherweise der Bedarf für eine kontinuierlich besetzte Stelle gegeben sei.

Frau Utech erklärt, dass das Frauenhaus Frauen und Kinder aufnehme, die Leistungen des Jobcenters beziehen. Die Unterkunftskosten, die für das Frauenhaus geleistet werden, sind Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Man bekomme vom Bund 35,2 Prozent erstattet. Sie schildert weiter, dass man mit dem Frauenhaus Vereinbarungen nach dem SGB II und nach der Fachförderrichtlinie habe. In erster Linie finanziert sich das Frauenhaus durch das SGB II.

Wenn dieses nicht ausreicht erhält der Träger den Rest über die Fachförderrichtlinie. **Frau Stadträtin Pritscha** fragt, wie die Personalkostensteigerung verteilt werde und ob es Bedarfe sind, die die Träger angezeigt haben. Es werde ihr auch von Trägern gesagt, dass man nur so viel beantragen solle, wie man auch bekommt.

Frau Utech erläutert, dass die LIGA immer darauf hingewiesen wird, dass der Antrag so zu stellen ist, wie die Träger ihn tatsächlich brauchen. Die Mittelverteilung erfolge so, wie die Träger ihren Antrag gestellt haben und bei der Berechnung im Rahmen der Personalkosten nicht berücksichtigt werden konnte.

Herr Beckert sagt, dass die LIGA bereitstehe die Vereine bei der Beantragung zu unterstützen.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob der Ausschuss eine Information erhalte, wie am Ende die Gesamtsumme der Förderung aussehe.

Frau Utech schlägt vor, eine Informationsvorlage vorzubereiten, wie die tatsächliche Mittelverteilung erfolgte. Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 sollen die Tarifsteigerungen, die auch der öffentliche Dienst vorsieht, in das Produktsachkonto aufgenommen werden.

Frau Stadträtin Dr. Becherer zeigt zu fünf Punkten ihre Befangenheit an.

Nach § 20 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung darf das befangene Ausschussmitglied weder beratend noch entscheidend an den jeweiligen Leistungsangeboten mitwirken.

Frau Stadträtin Dr. Becherer verlässt ihren Platz.

Abstimmung der Punkte, bei denen Frau Dr. Becherer befangen ist:

- Anlage 3, Seite 4, Nr. 7
- Anlage 3, Seite 4, Nr. 8
- Anlage 3, Seite 6, Nr. 19
- Anlage 3, Seite 14, Nr. 3
- Anlage 3, Seite 16, Nr. 5

Der Der Sozialausschuss stimmt den einzelnen Maßnahmen jeweils einstimmig zu (10 Ja-Stimmen).

Anschließend werden die Maßnahmen, bei denen keine Befangenheiten vorliegen en bloc abgestimmt.

Beschluss B-193/2017

Der Sozialausschuss beschließt die Anlage 3 Teil B **Bereitstellung von Zuwendungen** an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haushaltsjahr 2018 – Maßnahmenplan soziale Dienste in einer Gesamthöhe von **2.371.156 €** und die Verteilung der Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Verwaltung.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Frau Stadträtin Dr. Becherer und Herr Stadtrat Walter bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Stötzer schließt die Sitzung.

29.11.17
Datum *Stötzer*
Michael Stötzer
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

04.12.17
Datum *H. Becherer*
Dr. Becherer
Mitglied
des Ausschusses

04.12.17
Datum *Walter*
Walter
Mitglied
des Ausschusses

29.11.17
Datum *Müller*
Müller
Schriftführerin